

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0561/2019/

Betreff:	Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum hier: B-Plan Nr. 0613 Hafenvorplatz/ Fährpad	
Bearbeiter:	Rainer Smidt	
Aktenzeichen:		12.06.2019

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	
Rat	24.06.2019	

1. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 25. September 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0613 „Luv-up“ beschlossen. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Leer und dem Planungsbüro ist das Verfahren auf zwei Bauleitpläne (B-Plan 0613 „Hafenvorplatz/Fährpad“ und B-Plan Nr. 0613A „Vereinsheim Luv-up“ aufgeteilt worden. Auf meine Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.04.2019 wird verwiesen.

- Zu a) Durch Aushang im Bekanntmachungskasten sowie durch Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse wurden Einwohnerinnen und Einwohner auf die Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 22.05.2019 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jemgum hingewiesen. Die vorgebrachten Bedenken sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.
- Zu b) Durch Schreiben vom 30.04.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Aus der Anlage* gehen die eingegangenen Hinweise und Bedenken sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervor, über die Rat zu beschließen hat.
- Zu c) Als nächster formeller Verfahrensschritt hat der Rat den Auslegungsbeschluss zu fassen.

*Die Anlage aus der die eingegangenen Hinweise und Bedenken aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge hervorgehen, wird derzeit vom Planungsbüro erarbeitet und nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat

- Zu a) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen und

Zu b) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen und

Zu c) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit den vorgelegten Entwurfsunterlagen zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat beschließt

Zu a) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

Zu b) entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form und

Zu c) die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit den vorgelegten Entwurfsunterlagen.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag